

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Bönebüttel
vom 02.03.2021

8 . Änderung der Hundesteuersatzung

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Überarbeitung der gemeindlichen Hundesteuersatzung zu § 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht und § 4 Steuersätze: 1. Hund 48,- €, 2. Hund 72,- €, weitere 108,- €, gefährliche 480,- €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Ausschussvorsitzende erteilt der Verwaltung das Wort, welche zunächst in den Tagesordnungspunkt einfühend den Änderungsbedarf hinsichtlich des Beginns und des Endes der Steuerpflicht begründet. Zudem regt die Verwaltung eine Beratung über die Anpassung der Steuersätze an.

Frau Lentföhr – Ohlhoff moniert zudem die geringe Anzahl der Hundetoiletten im Gemeindegebiet.

Dazu nimmt Herr Gawlich am Beispiel eines zu niedrig hängenden Mülleimers auf dem Spielplatz am Marderweg Stellung und regt eine höhere Leerungsfrequenz in den Sommermonaten, eine Standortänderung oder eine niedrige Einzäunung des Spielplatzes an.

Rückführend auf die Änderung der Hundesteuersatzung macht Frau Stamer Vorschläge zur Anpassung der Steuersätze, welche allgemein diskutiert werden.

Man kommt überein, dass folgender **Änderungsbedarf** beschlossen werden solle:

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht: **analog zu Wasbek**
§ 4 Steuersätze: 1. Hund **48,- €**, 2. Hund **72,- €**, weitere **108,- €**,
gefährliche 480,- €
§ 6 Zwingersteuer soll erhalten bleiben.

Die Fachabteilung der Verwaltung wird zur nächsten Sitzung am 03.05.2021 eine Beschlussvorlage zur Beratung vorlegen, welche dann auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.05.2021 beschlossen werden kann.

Herr Biß lässt abstimmen.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Bönebüttel
vom 02.03.2021

9 . Überarbeitung der Entschädigungssatzung
Vorlage: 0009/2018/MV

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 0009/2018/MV zur Kenntnis.

Herr Biß führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert den Anpassungsbedarf der Entschädigungssatzung, da laut Entschädigungsverordnung des Landes für die Gruppenführung und den Kassenwart der Freiwilligen Feuerwehr keine monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt werden darf.

In einer regen Diskussion zwischen den Herren Stölten, Meck, Biß und Gawlich werden die Rechtslage erörtert und Änderungsvorschläge diskutiert.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, bis wann die monierten Aufwandsentschädigungen gezahlt wurden.

Nachtrag der Verwaltung bei Protokollerstellung: Die Aufwandsentschädigungen für die Gruppenführer und den Kassenwart sind in 2019 noch gezahlt worden, aufgrund der rechtlichen Prüfung ab 2020 nicht mehr.

Herr Biß bittet um Kenntnisnahme der Mitteilungsvorlage.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 0009/2018/MV zur Kenntnis.

beglaubigt:

(Krause)